Protokoll

über die **Sitzung des Schulausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Montag, dem 18.11.2019, um 18:00 Uhr**, im Mehrzwecksaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Axel Hohnholz

Mitglieder des Ausschusses

Wolfgang Diedrich Vertreter für Herrn Jürgen Kuhlmann

Arno Frahmann

Elke Garlichs-Kappmeier

Stefan von Aschwege Vertreter für Herrn Roland Jacobs

Freia Taeger Jost Urbanke Detlef Reil

Ralf Andre Krallmann

<u>Grundmandatar</u>

Jörg Korte Vertreter für Herrn Thomas Apitzsch

Vertreter der Schülerschaft

Nils Kamphuis

Vertreter des Gemeindeelternrates

Thomas von Thülen

Vertreter der pädagogischen Fachkräfte

Katrin Konen-Witzel

Von der Verwaltung

Rolf Torkel Erster Gemeinderat (Erster GR)
Alvin Buße Techniker Hochbau (TH)

Vanessa Kauf Öffentlichkeitsarbeit Angelika Lange Protokollführerin

Dirk Sander Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und

Soziales (FBL)

Jens Schöbel Sachgebietsleiter Bildung und Generationen

(SGL)

TAGESORDNUNG

- A. Öffentlicher Teil
- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses am 01.04.2019

- 4. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Schulausschusses am 01.10.2019
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. DigitalPaktSchule
 - Vorlage: 2019/FB II/3174
- 8. Schulen in der Gemeinde Edewecht; hier: Sanierungmaßnahmen Vorlage: 2019/FB II/3175
- Schulen in der Gemeinde Edewecht Anträge der Grundschulen Jeddeloh und Osterscheps auf Bezuschussung zur Anschaffung von darstellenden Medien Vorlage: 2019/FB II/3176
- 10. Anfragen und Hinweise
- 10.1. Schulausschusssitzungen in den Schulen
- 10.2. Mittelverwendung für Systemadministration
- 10.3. Sitzordnung Fachausschusssitzungen
- 11. Einwohnerfragestunde
- 11.1. Sanitäre Anlagen Astrid Lindgren-Schule
- 12. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Hohnholz eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Hohnholz erklärt, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben sei.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses am 01.04.2019

Das vorgenannte Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Schulausschusses am 01.10.2019

Das vorgenannte Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es lagen keine Mitteilungen vor.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

TOP 7:

DigitalPaktSchule

Vorlage: 2019/FB II/3174

FBL Sander erläutert die Beschlussvorlage und führt auf Nachfragen RF Taegers weiter aus, Förderbeträge könnten sowohl für einzelne Schulen als auch innerhalb einzelner Schulen in Teilbeträgen abgerufen werden. Die für die Förderung zwingend notwendigen Medienbildungskonzepte lägen für alle Schulen mindestens im Entwurf vor. Schulen, deren Konzept bisher noch nicht abgeschlossen sei, sollten zur Ermöglichung der zeitnahen abschließenden Erstellung u. U. die Unterstützung von Medienberatern/Medienberaterinnen des NLQ in Anspruch nehmen. Die Konzepte stellten hohe Anforderungen, die nicht von jeder Schule ohne weiteres zu erfüllen seien.

RF Garlichs-Kappmeier beantragt, den Punkt 4 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

"Die Umsetzung der Maßnahmen der Pkt. 2 und 3 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Zuwendungsbestimmungen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen erfüllt sind.". Darüber hinaus befürwortet sie die grundsätzliche Erstellung von Medienkonzepten für alle Schulen, unabhängig davon, ob eine Förderung gewollt sei.

Auf RF Garlichs-Kappmeiers Nachfrage führt FBL Sander aus, die in Punkt 3 der Beschlussempfehlung genannten 80.000 € müssten von der Gemeinde vorfinanziert und könnten sodann im Rahmen der Förderung vom Land erstattet werden.

Auf RH Reils Nachfrage erläutert FBL Sander, alle Schulen sollten bedarfsgerecht ausgestattet werden. Hierbei seien die Sockelbeträge von 30.000 € je Schule verpflichtend jeweils für die betreffenden Schulen zu verwenden. Die darüber hinausgehende Kopfpauschale könne dagegen gemäß den erstellten Medienbildungskonzepten bedarfsgerecht auf die verschiedenen Schulen verteilt werden. Die Verteilung der Gelder werde im Übrigen jeweils durch die Gremien zu beschließen sein. Die Verlegung der Glasfaserkabel habe im Übrigen der Landkreises vereinbarungsgemäß übernommen und werde unabhängig vom Digitalpakt finanziert.

Auf AV Hohnholz' Nachfrage bestätigt FBL Sander, dass den einzelnen Schulen aufgrund der Richtlinie lediglich der Sockelbetrag in Höhe von 30.000 € zustehe. Über die Verteilung des Restbetrages entscheide der Schulträger. Somit sei der von der Edewechter Oberschule benötigte Betrag in Höhe von 80.000 € von der Gesamtsumme nach Abzug der Sockelbeträge abzusetzen.

AV Hohnholz bittet, künftig regelmäßig aufzuzeigen, für welche Schulen bereits welche Fördergelder abgerufen wurden und welche Bedarfe für die einzelnen Schulen noch bestehen.

Auf RF Taegers Nachfrage führt FBL Sander aus, wenn das Medienkonzept der OBS Edewecht die Voraussetzungen erfülle, könnten Fördergelder für diese Schule bereits zeitnah in 2020 beantragt und abgerufen werden.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden geänderten

Beschlussvorschlag:

- 1. Für die Erstellung der pädagogisch-technischen Anforderungsprofile sowie der Medienbildungskonzepte wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Pauschalbetrag in Höhe von 20.000,- € für die Beschäftigung externe Medienberater eingeplant.
- 2. Für eine flächendeckende WLAN-Ausstattung und -Versorgung der Edewechter Schulen wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Pauschalbetrag in Höhe von 150.000,- € eingeplant.
- 3. Für die Anschaffung von neun Touchdisplays für die Fachunterrichtsräume der Edewechter Oberschule sowie für die Anschaffung einer Synchronisierungssoftware wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von 80.000,- € eingeplant.
- 4. Die Umsetzung der Maßnahmen der Pkt. 2 und 3 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Zuwendungsbestimmungen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen erfüllt sind.

⁻ einstimmig -

TOP 8:

Schulen in der Gemeinde Edewecht; hier: Sanierungmaßnahmen

Vorlage: 2019/FB II/3175

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Sander führt TH Buße weiter aus, die AUR der GS Edewecht hätten derzeit eine Holzbalkendecke mit Blechdach. Die Decke müsse neu geplant und gebaut werden. Ob das Blechdach sodann wiederverwendet werden könne, sei noch zu prüfen. Sinnvoll sei an dieser Stelle eine Belüftungsanlage, die in den Nachtstunden aus kühlen Bereichen Luft zu- und in den Tagstunden verbrauchte warme Luft abführe. Die hierfür insgesamt geschätzten Kosten beliefen sich auf rd. 340.000 €. Die Erneuerung der vorhandenen Beschattung sei nicht zielführend, weil hierdurch ein kühlender Luftaustausch nicht gefördert werde.

Auf Nachfrage RF Taegers erläutert TH Buße, eine Kostenermittlung für die weiteren Anträge auf Sanierungen könne voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 erstellt werden.

Auf RH Diedrichs Wunsch merkt Erster GR Torkel an, Begehungen der einzelnen Schulen seien durchaus üblich und würden auf Wunsch gerne terminiert.

Auf RH Frahmanns Nachfrage führt Erster GR Torkel aus, die Sanierungsmaßnahme zur Verbesserung der Wärmeregulierung der AUR der GS Edewecht mit einem Kostenvolumen von rd. 340.000 € könne heute sicherlich dem VA zum Beschluss empfohlen werden. Zu bedenken sei jedoch, dass für das Haushaltsjahr 2020 durchaus auch andere dringende Maßnahmen anständen und die finanziellen Mittel begrenzt seien.

Auf weitere Nachfrage RH Frahmanns führt TH Buße aus, die Gegenüberstellung von Kosten für die o. g. Sanierungsmaßnahme und den Einbau einer Klimaanlage sei sicherlich möglich. Er weise jedoch darauf hin, dass Klimaanlagen von einigen Menschen nicht vertragen würden und demzufolge erhöhte krankheitsbedingte Ausfälle sowohl bei Schülern/Schülerinnen als auch bei den Lehrenden auftreten könnten. Zudem sei eine Klimaanlage aus ökologischer Sicht bedenklicher.

Auf RH Krallmanns Nachfrage wird verwaltungsseits ausgeführt. die Sanierungsmaßnahme der GS Jeddeloh I habe sich durch brandschutzrechtliche Anforderungen, verbunden mit deutlichen Preissteigerungen, verzögert, beschlossen worden sei aber, zunächst die Wohnung in Nutzungsbereich für die Schule umzuwandeln, was in 2019 angefangen worden sei, und erst anschließend den Fußboden zu erneuern. Dass die Sanierungsmaßnahmen in der Astrid Lindgren-Schule nun zügig angegangen werden sollten, obwohl die Maßnahmen bei der GS Jeddeloh I noch nicht abgeschlossen seien, sei sicherlich auch dem Umstand geschuldete, dass es sich hierbei um eine Förderschule mit zum Teil körperlich beeinträchtigten Kindern handele.

RF Taeger bittet, künftig Prioritätenlisten bzgl. der notwendigen Sanierungsmaßnahmen an Schulen vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Werk- u. Technikräume der Astrid-Lindgren-Schule werden im Haushaltsjahr 2020 saniert. Hierfür sind Kosten in Höhe von 160.000,- € zu veranschlagen.
- 2. Für die südlich gelegenen Räume der Grundschule Edewecht sind Maßnahmen zu treffen, um eine Abkühlung der Räume in den Sommermonaten zu erzielen. Die durchzuführenden Maßnahmen sowie der Kostenrahmen werden bis zur Sitzung des Wirtschafts- u. Haushaltsausschusses am 03.12.2019 bekannt gegeben, damit entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant werden können.
- 3. Alle weiteren in den Anträgen genannten Maßnahmen werden von der Verwaltung geprüft und die Kosten ermittelt. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt um eine Priorisierung vornehmen zu können.
- einstimmig -

TOP 9:

Schulen in der Gemeinde Edewecht - Anträge der Grundschulen Jeddeloh und Osterscheps auf Bezuschussung zur Anschaffung von darstellenden Medien Vorlage: 2019/FB II/3176

Nach Erläuterung der Beschlussvorlage durch FBL Sander sprechen sich die Ratsmitglieder Garlichs-Kappmeier, Krallmann, Frahmann und AV Hohnholz für die Bewilligung der beantragten Mittel unabhängig von einer möglichen Förderung im Rahmen des Digitalpakts aus, weil der Beschluss aus 2017 nach wie vor Gültigkeit habe und nicht ohne weiteres verändert werden könne. Zudem hätten verschiedene kommunale Schulen aufgrund dieses Beschlusses bereits Mittel erhalten, andere Schulen hätten dagegen mit ihren Anträgen bisher zugunsten der bereits bedachten Schulen abgewartet und sollten daher nun nicht benachteiligt werden. Es sei auch zu bedenken, dass kleinere Schulen u. a. aufgrund personeller Kapazitäten mehr Probleme mit der Erstellung der geforderten Medienbildungskonzepte hätten und hieraus nun Nachteile zu erwachsen drohten. Eine Grundausstattung solle daher auch diesen Schulen unabhängig von Fördermöglichkeiten aus dem Digitalpakt ermöglicht werden. Zudem handele es sich bei den gewünschten Anschaffungen nicht um digitale Ausstattung im eigentlichen Sinne, sondern um Zubehör, welches den Gebrauch der bereits vorhandenen digitalen Ausstattung ermögliche bzw. verbessere. Die Befürchtung der Verwaltung, die durch den Digitalpakt ermöglichten Förderbeträge würden ggf. nicht ausgenutzt und somit förderwürdige Maßnahmen allein zu Lasten des kommunalen Haushalts gehen, wird aus diesem Kreis nicht Die Schulen hätten sicherlich einen ausreichenden förderungswürdiger Ausstattung.

Die Ratsmitglieder Korte und Taeger befürworten die vorgeschlagene Beschlussempfehlung, die auf eine sparsame Haushaltsführung abziele und die zügige Erstellung der auch unabhängig vom Digitalpakt vorgeschriebenen Medienbildungskonzepte fördere. Eine Ausschüttung der gewünschten Mittel sei

dann sinnvoll, wenn die dargestellten Anschaffungen nicht förderwürdig im Sinne des Digitalpakts seien.

Lehrervertreterin Konen-Witzel und Elternvertreter von Thülen sprechen sich dafür aus, die Schulen, die bisher zugunsten anderer Schulen auf Anträge verzichtet hätten, nicht zu benachteiligen, die 20.000 € auszuschütten und nicht darauf zu hoffen, dass die Fördermittel des Digitalpakts alle künftigen Erfordernisse abdeckten. Verwaltungsseits wird erläutert, die jährlichen 20.000 € seien in 2017 beschlossen worden, weil nicht abzusehen gewesen sei, wann durch den Digitalpakt Förderungen möglich sein würden. Nun, da Förderungen möglich seien, sei in Anbetracht knapper werdender Haushaltsmittel eine Verlagerung der Förderungen auf die Mittel aus dem Digitalpakt sinnvoll und geboten. Im Übrigen seien die 20.000 € in den Jahren 2017, 2018 und 2019 vollumfänglich ausgeschüttet worden. Es sei auch zu bedenken, dass aus einer bloßen Beschlussfassung keine Ansprüche oder Rechte abgeleitet werden könnten. Dies gelte auch, wenn hierdurch eine gefühlte Ungleichbehandlung entstehe. Insbesondere wird darauf verwiesen, die Mittel aus dem Digitalpakt stellten eine Anschubfinanzierung dar. Alle weiteren Kosten lägen sodann bei den Schulträgern. Werde der Digitalpakt genutzt, um alle Schulen bestmöglich und hochwertig auszustatten, sei eine künftige Rückführung der Ausstattung auf ein aus finanziellen Gründen womöglich niedrigeres Niveau nur schwer umzusetzen. Insofern solle genau überlegt werden, was wirklich notwendig sei, auch wenn dadurch die mögliche Gesamtförderung nicht ausgenutzt werde. Wichtig sei darüber hinaus, Medientechnik nur im Rahmen von Medienbildungskonzepten zur Verfügung zu stellen, damit die Technik sodann auch vollumfänglich und zielführend von allen Lehrkräften in den Unterricht integriert werde.

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden geänderten

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Grundschule Jeddeloh wird für die Anschaffung eines mobilen Aufladekoffers, zwei I-Pads sowie einer Dokumentenkamera ein Betrag in Höhe der anfallenden Kosten, maximal jedoch 3.000,- €, gewährt.
- 2. Der Grundschule Osterscheps wird für die Anschaffung eines interaktiven Touchdisplay inklusive höhenverstellbarer Wandhalterung sowie Zubehör, Montage und Einrichtung ein Betrag in Höhe der anfallenden Kosten, maximal jedoch 7.000,-€, gewährt.

- einstimmig -

TOP 10: Anfragen und Hinweise

TOP 10.1:

Schulausschusssitzungen in den Schulen

RF Garlichs-Kappmeier bittet, Schulausschusssitzungen wieder vermehrt in den Schulen durchzuführen, damit jeweils im Vorfeld Besichtigungen der Schulen ermöglicht werden könnten.

SGL Schöbel erläutert, dies sei grundsätzlich möglich, jedoch habe die letzte Schulausschusssitzung in der OBS Edewecht gezeigt, dass an der gewünschten Begehung der neuen Fachunterrichtsräume lediglich drei Ratsmitglieder teilgenommen hätten.

TOP 10.2:

Mittelverwendung für Systemadministration

RF Taeger bittet um Vorlage der Nachweise der Schulen über die Mittelverwendung für Systemadministration.

TOP 10.3:

Sitzordnung Fachausschusssitzungen

RF Taeger bittet, die Sitzordnung in den Fachausschusssitzungen so zu verändern, dass u. a. ihre SPD-Fraktion nicht immer mit dem Rücken zu den Einwohnerinnen und Einwohnern sitzen müsse.

TOP 11:

Einwohnerfragestunde

TOP 11.1:

Sanitäre Anlagen Astrid Lindgren-Schule

Eine Einwohnerin, zugleich Schulleiterin der Astrid Lindgren-Schule, bittet um Auskunft, wann mit einer Antwort auf den Antrag der Schule vom 19.09.2019 gerechnet werden könne und ob ggf. noch Angaben zum Antrag fehlten.

Hierzu führt SGL Schöbel aus, im Jahr 2018 sei aufgrund des damaligen Leiters der Schule und der zuständigen Lehrerin eine einvernehmliche Lösung gefunden worden. Der nun vorliegende Antrag stehe dem entgegen, weshalb noch einmal in einem gemeinsamen Gespräch nach einer abschließenden Lösung gesucht werden müsse.

TOP 12: Schließung der Sitzung

AV Hohnholz schließt die Sitzung um 19.34 Uhr.

Axel Hohnholz Ausschussvorsitzender Rolf Torkel Erster Gemeinderat Angelika Lange Protokollführerin